

MERKBLATT Sonderschulung mit Förderschwerpunkt Kommunikation und Sprache

1. Aufnahmekommission im Rahmen der Sonderschulung

Die Entscheidung über eine Aufnahme in die Sonderschulung (integrativ und separativ) mit Förderschwerpunkt Kommunikation und Sprache erfolgt durch das AVS, Hauptabteilung Sonderpädagogik, auf Empfehlung der Aufnahmekommission (beratendes Fachgremium).

Zusammensetzung der Kommission:

- Fachperson Logopädie
- Vertretung Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Vertretung AVS, Hauptabteilung Sonderpädagogik
- Schulleitung GSR Sprachheilschule

Aufgabe der Kommission

Prüfung des Sonderschulbedarfs mit Förderschwerpunkt Kommunikation und Sprache (integrative und separative Massnahmen)

2. Voraussetzungen für Massnahmen der Sonderschulung

- Überdauernde Beeinträchtigung mehrerer sprachlicher Ebenen, insbesondere:
 - semantisch-lexikalischer Ebene (Wortschatz)
 - morphologisch-syntaktischer Ebene (Grammatik)
 - pragmatisch-kommunikativer Ebene (Sprachhandlung)
 - Störungen des Sprachverständnisses kommen auf allen sprachlichen Ebenen vor
- Bei sukzessiver Mehrsprachigkeit: umfassende Störung in der Erstsprache
- Altersentsprechende kognitive Leistungsfähigkeit (IQ > 85; Konfidenzintervall 90%-Niveau 81–90)
- Einschränkungen in Teilhabe und Partizipation
- Eine Sequenz Logopädie über mindestens 6 Monate (> 20 Lektionen)

3. Ablauf zur Prüfung sonderschulischer Massnahmen

3.1. Anmeldung beim SPD

- Vorgespräch mit dem SPD durch Logopädin/e (Früherzieher/in des PTZ oder Lehrperson)
- Anmeldung mittels [Anmeldeformular](#) oder [online](#) (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten)
- Anmeldeschluss: 31. Oktober

Abgabe der logopädischen Unterlagen in Absprache mit den zuständigen MA SPD.

3.2 Erforderliche logopädische Unterlagen für die Aufnahmekommission

1. Formular «[Logopädischer Bericht zuhänden der Aufnahmekommission](#)» mit qualitativer Sprachbeschreibung inkl. vollständig ausgefülltes Deckblatt
2. Aktuelle Testwerte standardisierter Sprachtests (frühestens erhoben im Herbst des laufenden Schuljahres; T-Werte meist um T = 30)
3. Verlaufsdiagnostik
4. Bei Kindern mit sukzessiver Mehrsprachigkeit: Formular «Sprachanamnese der Erstsprache» (Langversion KLD)
5. Transkription von Sprachleistungen, z. B.:
 - Bildgeschichten (gemäss KLD-Empfehlung)
 - Spontansprache (z. B. Spielsituation)
 - Von den Eltern gesammelte Wörter und Sätze der Erstsprache

3.3 wichtige Hinweise

- Testresultate müssen mit Datumsangabe hinterlegt werden.
- Bei Fremdsprachigkeit: Einsatz eines Dolmetschers beim Anamnesegespräch und für Beobachtung des Sprachgebrauchs bei Kindern vor Kindergarten Eintritt und im 1. Kindergartenjahr.
- Die Abklärung muss von einer EDK-erkannten Logopädin / einem EDK-erkannten Logopäden durchgeführt und ausgewertet werden.

4. standardisierte Sprachtests

Für Kinder mit Erstsprache Deutsch:

- SET 3–5
- SET 5–10
- CELF (ab 11 Jahren)
- Spezielle Verfahren nach Bedarf (z. B. TROG-D)

Für Kinder mit sukzessivem Mehrspracherwerb:

- LiSe-DaZ (mit Sprachprotokoll)
- ab 8 Jahren im Rahmen der Verlaufsdiagnostik SET 5–10 folgender Untertests (Handlungssequenz, Satzbildung, Bildbenennung, Kategorienbildung) und TROG-D

5. Auskünfte erteilen folgende KLD Vertretungen

Melanie Körber: melanie@isabo.ch

Nicole Sohrmann: nicole.sohrmann@schulen-birsfelden.ch